



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Kurzfassung MaP 100 „Schwarzer Schöps unterhalb Reichwalde“

1 GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das etwa 238 ha umfassende FFH-Gebiet „Schwarzer Schöps unterhalb Reichwalde“ gehört administrativ zur Landesdirektion Dresden (Landkreis Görlitz). Beim Schwarzen Schöps handelt es sich um ein in weiten Teilen relativ naturnahes Fließgewässer mit Gehölzen und Hochstauden, das jedoch v.a. im südlichen Abschnitt im Zuge des Braunkohlenabbaus anthropogen überformt wurde.

Die besondere Schutzwürdigkeit des FFH-Gebietes ergibt sich aus dem Vorhandensein von naturnahen Stillgewässern, Fließgewässern mit begleitenden Auwaldresten, Flachland-Mähwiesen sowie der landesweit sehr seltenen Wacholderheide. Zusätzlich ist es ein wichtiges Bindeglied für weitere Schutzgebiete des NATURA 2000-Verbundsystems.

Das Gebiet ist im nördlichen Teil dem Naturraum Muskauer Heide und im südlichen Teil dem Naturraum Oberlausitzer Teichgebiet zuzuordnen. Auf den armen Podsolböden der Heidegebiete ist der Baumbestand durch Kiefernforste gekennzeichnet. Das Bild des Oberlausitzer Teichgebietes ist von etwa 30-50 m hohen Geländeschwellen geprägt. Hierbei handelt es sich sehr wahrscheinlich um präglaziale Schotterterrassen. In diesem Gebiet dominieren grundwasserbeeinflusste Gleyböden.

Fast die Hälfte der Fläche des FFH-Gebietes wird von Wäldern und Forsten eingenommen (ca. 48 %). Den größten Anteil bilden hierbei die Nadel- bzw. Nadel-Laub-Mischwälder. Nahezu 100 % der Waldfläche ist in privater Hand. Mit etwa 80 ha nehmen Grünland und Ruderalflur ein Drittel der Fläche des FFH-Gebietes ein. Der Schwarze Schöps als Fließgewässer sowie die angrenzenden Teiche haben einen Flächenanteil von etwa 11 %. Weitere Biotoptypen sind Magerrasen, Felsfluren, Zwergstrauchheiden, Hecken und Gebüsche sowie Acker und Siedlungsflächen.

Das FFH-Gebiet wird zu einem großen Teil vom Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Boxberg-Reichwalder Wald- und Wiesengebiet“ eingenommen. Kleinflächig überlagert es sich außerdem mit dem Biosphärenreservat und Vogelschutzgebiet (SPA) „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ sowie dem LSG „Spreewald um Bärwalde“. Es sind zahlreiche nach § 26 Sächsisches Naturschutzgesetz geschützte Biotope vorhanden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

2 ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden 7 Lebensraumtypen (ohne Nebencodes) auf einer Fläche von 24,5 ha (ca. 10 % des FFH-Gebietes 100) ausgewiesen (vgl. Tabelle 1). Zusätzlich wurden 1,1 ha Entwicklungsflächen für die Lebensraumtypen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und Eichenwälder auf Sandebenen kartiert.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 100

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
3150	Eutrophe Stillgewässer	3	8,5	3,6 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	4	9,2	3,8 %
5130	Wacholderheiden	1	0,7	0,4 %
6510	Flachland-Mähwiesen	9	4,2	1,7 %
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	1	0,8	0,7 %
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	3	0,7	0,3 %
91F0	Hartholzaunenwälder	1	0,4	0,2 %
gesamt:		22	24,5	10,7 %

Der Lebensraumtyp Eutrophe Stillgewässer (3150) tritt im FFH-Gebiet nur sehr verstreut auf. Es handelt sich um 2 Stillgewässer der Ausbildung 3 (Altarme) sowie einen Fischteich (Ausbildung 1 – Oberteich Reichwalde). Aufgrund der Vielzahl von Teichen im Naturraum Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft und ihrer floristischen Ausstattung kommt den Gewässern im Untersuchungsgebiet eine lokale bis regionale Bedeutung zu. Die Flächen des Lebensraumtyps befinden sich überwiegend in einem guten (B), im Falle des Oberteiches sogar in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A).

Der Lebensraumtyp Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) bezieht sich auf den aktuellen Verlauf des Schwarzen Schöps sowie einen kurzen Abschnitt des alten Schwarzen Schöps. Die LRT-Abschnitte weisen eine mäßig bis fragmentarisch entwickel-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

te Gewässervegetation mit einem unterdurchschnittlichen Arteninventar auf. Deshalb kommt ihnen in Bezug auf den Lebensraumtyp 3260 lediglich eine lokale Bedeutung zu. Die Flächen befinden sich in einem guten (B) bzw. schlechten (C) Erhaltungszustand.

Die Wachholderheide (Lebensraumtyp 5130) weist einen Wechsel von aufwachsenden Gehölzbeständen und Heidekrautflächen mit kleinflächigen Sandtrockenrasen und Rohbodenbereichen auf. Aufgrund der Seltenheit von Wachholderheiden in Sachsen und ihrer Bedeutung für das Vorkommen seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten kommt dem Lebensraumtyp im FFH-Gebiet eine überregionale bis landesweite Bedeutung zu. Die Fläche ist durch einen starken Gehölzaufwuchs infolge einer Nutzungsauffassung erheblich beeinträchtigt, befindet sich dennoch in einem guten Erhaltungszustand (B).

Artenreiche Flachland-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6510) konnten nur zerstreut und kleinflächig kartiert werden, da sich der überwiegende Teil des Grünlandes im FFH-Gebiet aus artenarmen Beständen über armen Sandböden zusammensetzt. Durch die zerstreute Lokalisation der LRT-Flächen kommt ihnen nur eine Bedeutung auf lokalem Raum zu. Der überwiegende Teil der Flächen weist einen guten Erhaltungszustand (B), eine Fläche sogar einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) auf.

Der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Lebensraumtyp 9160) wurde auf einer Fläche in der Aue des Schwarzen Schöps erfasst. Außerdem wurde eine Entwicklungsfläche des LRT kartiert. Die Bestände sind nur von lokaler Bedeutung, aber auch kleine Waldflächen stellen ein Habitat für nährstoffanspruchsvolle, mesophytische Laubwaldpflanzen, speziell Frühjahrsblüher dar. Die LRT-Fläche weist einen guten Erhaltungszustand (B) auf, wobei sie durch die Ausbreitung der Späten Traubenkirsche in ihrem Bestand bedroht ist.

Der Lebensraumtyp Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) kommt im FFH-Gebiet nur in der Ausbildung 2 (Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder) vor. Die Ausprägung des LRT ist als durchschnittlich zu bezeichnen. Er ist damit von lokaler Bedeutung für den Biotopverbund entlang des Schöps. Alle Flächen weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf.

Die Stieleiche dominiert als starkes bzw. sehr starkes Baumholz den Hartholzaunenwald (LRT 91F0), der auf einer Fläche im FFH-Gebiet erfasst wurde. Der im Gebiet vorkommende Hartholzaunenwald ist von regionaler Bedeutung im Biotopverbund mit dem großflächigen Auenwaldkomplex im benachbarten SCI 61E „Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft“. Alle noch vorhandenen Hartholzaunenwälder sind aufgrund der Seltenheit sachsenweit von Bedeutung. Die Fläche weist ebenfalls einen guten Erhaltungszustand (B) auf.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 100

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	1	7,7	2	0,9	-	-
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	3,2	2	6,0
5130	Wacholderheiden	-	-	1	0,7	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,2	8	4,0	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	0,8	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	3	0,7	-	-
91F0	Hartholzaunenwälder	-	-	1	0,4	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Die Bedeutung des FFH-Gebietes 100 resultiert vorrangig aus seiner linienhaften Struktur und der gegenwärtig allerdings durch Querbauwerke gestörten ökologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers. Ein wichtiger Biotopverbund v.a. im Hinblick auf die Gewässer-Lebensraumtypen und gewässerabhängigen Arten des Anhangs II besteht zu den Gebieten der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft. Hierzu gehört insbesondere das westlich des FFH-Gebietes gelegene Biosphärenreservat und FFH-Gebiet 61E „Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft“ sowie das direkt angrenzende FFH-Gebiet 99 „Spree- und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet 100 „Schwarzer Schöps unterhalb Reichwalde“ konnten insgesamt 6 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 3). Aussagen über ein Vorkommen der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) konnten nicht bestätigt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 100

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Wolf	<i>Canis lupus</i>	1	238	100 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	238	100 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	162,1	68,1 %
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	1	2,6	1,1 %
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	3	8,4	3,5 %
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	2	6,3	2,6 %

Im FFH-Gebiet 100 liegen für den Wolf (*Canis lupus*) keine Beobachtungsdaten vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Art das Territorium als Streifgebiet bzw. Jagdhabitat nutzt. Daher wurde das gesamte FFH-Gebiet als Habitatfläche ausgewiesen. Eine Bewertung des Habitats erfolgte hingegen nicht, da es sich bei dem Gebiet nur um einen kleinen Ausschnitt des Vorkommens- bzw. Wolfserwartungsgebiets in Sachsen handelt.

Für den Fischotter (*Lutra lutra*) ist innerhalb des FFH-Gebietes 100 eine intensive Präsenz angesichts der nur einmaligen Begehung (Stichprobenuntersuchung) und der Art der Nachweise (oft ganze Uferabschnitte vollgekotet, 2 besetzte Baue) feststellbar, was in Anbetracht der Lage, Habitatkomplexität und Nahrungsverfügbarkeit zu erwarten ist. Das FFH-Gebiet besitzt eine große Verbundbedeutung beim Individuenaustausch. Dieser Austausch ist für die Lausitz bedeutend, da hier Teilbereiche mit Reproduktionsüberschüssen und Teilbereiche mit defizitärer Reproduktion existieren. Eine regionale Bedeutung ist somit sicher, welche letztlich zur überregionalen und landesweiten Bedeutung der Region beiträgt. Das Habitat weist einen guten (B) Erhaltungszustand auf.

Im Rahmen der Präsenzprüfung der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) konnte die Art nicht nachgewiesen werden, was womöglich der geringen Besiedlungsdichte (laut Sächsischen Verbreitungsatlas) geschuldet sein kann (ZÖPHEL & MEISEL 2009). Des Weiteren sind vorhandene Habitatstrukturen als Jagdhabitate teilweise ungeeignet. Aufgrund von Nachweisen der Art in den FFH-Gebieten 99 („Spreetal und Heiden zwischen Uhyst und Spremberg“) und 101 („Schlossteichgebiet Klitten“) kann eine Nutzung der vorhandenen Habitatstrukturen im FFH-Gebiet 100 jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Strukturen entlang des Schwarzen Schöps sprechen dafür, dass die strukturgebun-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

dene Art die Komplexfläche vorwiegend als Verbindungsachse zu umliegenden Jagdhabitaten nutzen könnte, so dass dem FFH-Gebiet als Migrationskorridor für die Mopsfledermaus eine regionale Bedeutung zukommt. Das Jagdhabitat der Mopsfledermaus ist im Hinblick auf den Vorrat mit Laub- und Laubmischwald unzureichend ausgestattet, so dass dem FFH-Gebiet entlang des Schwarzen Schöps eher eine Bedeutung als Leitstruktur zukommt, um geeignete Jagdhabitats außerhalb der Gebietsgrenze zu erreichen. Der Erhaltungszustand wurde mit „C“ bewertet.

Der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) wurde am bereits bekannten Vorkommensort im Krebaer Winkel nachgewiesen. Die Reproduktion des Großen Feuerfalters ist durch vorhandene Eiablagen und der Sichtbeobachtung einer Raupe belegt. Da die vorgefundene Population im FFH-Gebiet 100 nur klein und zudem räumlich sehr begrenzt ist, wird ihr nur eine regionale Bedeutung beigemessen. Die Beeinträchtigung des Habitats für den Großen Feuerfalter ist sehr stark, da die Wirtspflanze durch zunehmenden Schilfwuchs verdrängt wird. Insgesamt befindet sich das Habitat aber in einem guten Erhaltungszustand (B).

Für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) konnten drei Habitatflächen entlang des Schwarzen Schöps abgegrenzt werden. In den Habitatflächen gelang der Nachweis von Eiablagen der Art, so dass von einer Reproduktion ausgegangen werden kann. Es wird der Population des FFH-Gebietes 100 eine regionale Bedeutung beigemessen. Beeinträchtigungen geringer bis mittlerer Ausprägung bestehen durch die Gewässerunterhaltung bzw. den -ausbau. Der Erhaltungszustand der Habitate der Grünen Keiljungfer im FFH-Gebiet wurde mit B bewertet.

Der Bestand des Bachneunauges (*Lampetra planeri*) hat sich in Teilen des Schwarzen Schöps im FFH-Gebiet etabliert. Zum Laichen geeignete Feinkiesbänke sind im Schwarzen Schöps vorhanden. Die beiden Fundpunkte und ausgewiesenen Habitatflächen sind als überregional bedeutsam anzusehen, da sie im Naturraum Muskauer Heide die einzigen bekannten Vorkommen sind. Der Gewässerunterhalt bzw. -ausbau beeinträchtigt das Bachneunauge in geringem Maße. Der Erhaltungszustand der Habitatflächen ist als günstig zu beurteilen (B).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im FFH-Gebiet 100

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	1	238	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-	-	1	162,1
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	-	1	2,6	-	-
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	3	8,4	-	-
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	2	6,3	-	-

3 MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Für die Sicherung des FFH-Gebietes 100 bedarf es der Durchführung folgender Maßnahmen:

- Sicherung der Durchgängigkeit des Schwarzen Schöps, welcher als Lebensraum und Wanderkorridor für zahlreiche Arten gilt
- Ein weiterer Ausbau oder eine weitere Verbauung, Entwässerungsmaßnahmen oder Maßnahme zur Beschleunigung des Wasserabflusses sind zu vermeiden
- Erhalt der Grün- bzw. Offenlandgesellschaften und der an diese gebundenen Arten und charakteristische Zönosen durch eine geeignete Bewirtschaftung und Pflege
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie die Beachtung ökologischer Grundsätze
- Entwicklung struktur- und artenreicher Waldbestände mit einer naturnahen Baumartenzusammensetzung
- Vermeidung einer weiteren Ausbreitung von Neophyten, insbesondere des Schlitzblättrigen Sonnenhuts (*Rudbeckia laciniata*)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) mit der Ausbildung 3 (Altarme) gilt es als Behandlungsgrundsatz, die autotypischen Grund- und Oberflächenwasserstände zu sichern und eine beschleunigte Abführung des Hochwassers sowie den Eintrag von Nähr- bzw. Schadstoffen weitgehend zu vermeiden. Für den Oberteich Reichwalde ist die Fortführung der bisherigen Bewirtschaftung als wichtigster Behandlungsgrundsatz geplant.

Für eigendynamische, strukturreiche Fließgewässer mit Unterwasservegetation ist als Behandlungsgrundsatz die Gewässerunterhaltung angepasst und sachgerecht fortzuführen (Erhaltungserfordernis der FFH-Schutzgüter versus Hochwasserschutz). Eine weitere Verbauung der Gewässerufer des LRT 3260 ist zu unterlassen, der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen ist zu vermeiden. Für einen Fließgewässerabschnitt ist eine Erhaltungsmaßnahme zur Zurückdrängung des Neophyten Schlitzblättriger Sonnenhut (*Rudbeckia laciniata*) durchzuführen. Dabei ist zunächst zu prüfen, inwieweit eine Zurückdrängung des Neophyten realisiert werden kann, um den Abschnitt langfristig wieder in einen günstigen Erhaltungszustand zu überführen. Vor der Bekämpfung der Art sollte zunächst aber eine Schadensanalyse von Seiten des Naturschutzes durchgeführt werden, auf deren Basis dann zu entscheiden ist, ob die Auswirkungen der Art und deren aktuelle Ausbreitungstendenz seine Bekämpfung rechtfertigen.

Für die Wacholderheide (LRT 5130) soll durch eine spezielle Pflege die fortschreitende Sukzession unterbunden werden (Verbuschung). Die Pflege der Fläche ist ab 2010 für zunächst 25 Jahre gesichert, da die Pflege als Nebenbestimmung in die immissionschutzrechtliche Genehmigung für den Neubau des Blockes R am Kraftwerkstandort Boxberg aufgenommen wurde. Hierbei ist für 2010 die Entnahme von Gehölzen vorgesehen. Ab 2011 wird eine Beweidung mit Schafen erfolgen.

Zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes bei den im SCI vorkommenden Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ist eine zweischürige Mahd anzustreben. Der erste Schnitt sollte in der Regel im Zeitraum zwischen dem Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser liegen. Der zweite Schnitt sollte i.d.R. nach ca. 6-8 Wochen nach dem ersten Schnitt (Ende Juli bis Mitte/Ende August) erfolgen. Die Schnitthöhe sollte 7 cm nicht unterschreiten, um lebensraumtypischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Das Mahdgut wird abtransportiert. Im günstigen Erhaltungszustand ist – soweit überhaupt eine Düngung vorgenommen wird – eine Düngung in Höhe des Entzuges abzüglich der Nachlieferung aus dem Boden sowie Einträgen durch Überschwemmungen anzustreben. Als Zweitnutzung ist in Einzelfällen auch eine Beweidung möglich.

Die Maßnahmenplanung für die Wald-Lebensraumtypen 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder), 9190 (Eichwälder auf Sandebenen), 91E0* (Erlen-Eschen- und



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Weichholzauenwälder) und 91F0 (Hartholzauenwälder) sieht v.a. die Erhöhung des Struktur- und Artenreichtums durch Erhalt von Biotopbäumen und Belassen von starkem stehendem oder liegendem Totholz vor. In Beständen mit vermehrtem Vorkommen der Späten Traubenkirsche ist außerdem die Verjüngung gesellschaftsfremder Gehölze zu reduzieren.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Um eine erhöhte Akzeptanz der Schutzmaßnahmen des Wolfs (*Canis lupus*) in der Bevölkerung zu erreichen, sind als Handlungsgrundsätze Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Des Weiteren sind präventive Maßnahmen zum Schutz der Nutztiere erstrebenswert (z.B. Zäunung, Schutzhund).

Das FFH-Gebiet bzw. der Schwarze Schöps mit seinen Ufergehölzen dient der Mopsflermaus eher als Leitstruktur, um an das FFH-Gebiet angrenzende Waldgebiete zu erreichen, denn als Jagdhabitat. Als Erhaltungsmaßnahmen ist deshalb v.a. der Erhalt der bestehenden Laub- und Laubmischwaldbestände sowie der Ufergehölze entlang des Schöps vorzusehen.

Zur Sicherung der Habitatqualität des Fischotters (*Lutra lutra*) sind Maßnahmen, wie Erhalt der Deckungsmöglichkeiten, Beibehaltung der Teichbewirtschaftung auf Basis der guten fachlichen Praxis oder Fischotter gerechte Gestaltung von Brückenersatz- oder neubauwerken erforderlich.

Um den Erhaltungszustand der Habitate der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) zu schützen, sind als Handlungsgrundsätze die Sicherung der Wasserqualität durch Vermeidung von Schadstoff- bzw. Nährstoffeinträgen unabdingbar und nach Möglichkeit sind nicht mehr benötigte Uferbefestigungen zurückzubauen sowie großflächige Sohlberäumungen zu vermeiden. Um die Larvalhabitate zu schützen, ist ein weiterer Uferverbau zu unterlassen.

Als Handlungsgrundsatz zum Schutz des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) ist das Belassen der Wirtspflanze Wasserampfer (*Rumex hydrolapathum*) im Rahmen der Grabenpflege anzustreben. Eine Pflege der Böschungen von Mitte Juni bis Ende August ist zu vermeiden.

Die überwiegenden für den Erhalt des Bachneunauges erforderlichen Maßnahmen werden in ähnlicher Form bereits für den Lebensraumtyp Fließgewässer mit Unterwasservegetation als Handlungsgrundsätze beschrieben und beziehen sich v.a. auf eine die Artbelange möglichst berücksichtigende Gewässerunterhaltung.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im FF-Gebiet 100

Maßnahme-Beschreibung	Flächen- größe [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Bekämpfung des Neophyten Schlitzblättriger Sonnenhut (<i>Rudbeckia laciniata</i>)	3,1	Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes , Beseitigung der Beeinträchtigungen	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260)
Zurückdrängen Gehölzaufwuchs, Schafbeweidung, Prüfung der Maßnahmen	0,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Beseitigung der Beeinträchtigungen und Erhalt des LRT	Wacholderheiden (LRT 5130)
Zweischürige Mahd mit entzugsorientierter Düngung, als Zweitnutzung ggf. auch Beweidung	3,5	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Sicherung des Artenreichtums	Flachlandmähwiesen (LRT 6510)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Totholz, Biotopbäume)	1,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes, Erhalt der Leitstrukturen für die Mopsfledermaus	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*), Hartholzaunenwälder (91F0)
Reduzierung der Verjüngung gesellschaftsfremder Gehölze	0,4	Beseitigung von Beeinträchtigungen	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160)

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

4 FAZIT

Das FFH-Gebiet 100 ist aufgrund seiner Lage (v.a. Braunkohlenabbaugebiet) und seinem hauptsächlich namengebenden Bestandteil, dem Schwarzen Schöps, sowie seiner schmalen langgestreckten Form zahlreichen Einflüssen und Ansprüchen unterlegen – Rohstoffabbau und -verwertung, Hochwasserschutz, Siedlungsnutzung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Erholung etc.. Daraus ergibt sich ein gewisses Konfliktpotenzial z.B. zwischen der Bewirtschaftung und den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes. Der Managementplan sieht zum Erhalt verschiedener Lebensraumtypen und Habitate eine Anpassung der Bewirtschaftung vor. Die Umsetzung der diesbezüglich geplanten Maßnahmen erfordert in erster Linie die Einbeziehung der betroffenen Nutzer und Eigentümer. Dem wurde mit der Maßnahmenabstimmung innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe und im Zuge einer schriftlichen Beteiligung von Flächeneigentümern und –nutzern Rechnung getragen.

Soweit eine Reaktion der Flächeneigentümer oder –nutzer erfolgte, kann überwiegend eine Bereitschaft zur Umsetzung der Maßnahmen erkannt werden, jedoch verbleibt ein Konfliktpotenzial für Flächen des LRT Flachlandmähwiesen, die nicht durch landwirtschaftliche Betriebe bewirtschaftet werden. Auf diesen Flächen ist die Umsetzung grundsätzlich gefährdet, da z.B. dem Flächeneigentümer die technischen und finanziellen Mittel zur Durchführung fehlen oder die Nutzung aufgrund der geringen Flächenverfügbarkeit des jeweiligen Eigentümers (und damit auch der starken Betroffenheit) nicht an die Maßnahmenplanung angepasst werden kann. Für eine zur Erholung genutzte Fläche ist die Umsetzbarkeit ebenfalls nicht gegeben. In diesen Fällen sind die Möglichkeiten des Flächentauschs, der –pacht oder des –kaufs oder ggf. auch gebietssichernde Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

Die Notwendigkeit für gebietssichernde Maßnahmen (Unterschutzstellung als Flächennaturdenkmal) sollte darüber hinaus für besonders wertvolle Flächen – im vorliegenden Fall betrifft das v.a. die Wacholderheide bei Sprey – geprüft werden, auch wenn hier die Pflege zunächst gesichert ist. Da für die einzige Habitatfläche des Großen Feuerfalters im FFH-Gebiet 100 keine Abstimmung erzielt werden konnte, ist eine Unterschutzstellung ggf. auch hier in Betracht zu ziehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

5 QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 100 wurde im Original vom Büro „Triops Ökologie & Landschaftsplanung GmbH“ erstellt und kann bei Interesse beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten